

Michaelowa, Axel

Article — Published Version

Vorrang für Emittenteninteressen: Europäisches Emissionshandelssystem

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Michaelowa, Axel (2004) : Vorrang für Emittenteninteressen: Europäisches Emissionshandelssystem, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 84, Iss. 7, pp. 413-414

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69156>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Pflegeversicherung

Befremdliche Diskussion

Kinderlose sollen höhere Beiträge für die Pflegeversicherung leisten. Mit diesem Vorhaben will die Regierung erwartete Defizite bei der Pflegeversicherung decken und gleichzeitig eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts erfüllen. Danach sollen Eltern bei den Beiträgen besser gestellt werden als Kinderlose, um so die finanziellen Lasten der Kindererziehung zu berücksichtigen.

Die Diskussion dieses Regierungsvorhabens war überwiegend von Kritik geprägt, die jedweden Maßstab verloren hat. Sie konzentriert sich darauf, daß die Bevorzugung von Eltern nicht durch deren Entlastung erfolgt, sondern nur relativ, eben durch Mehrbelastung der Kinderlosen. Dabei gerät der viel wichtigere Aspekt, nämlich die Größenordnung der relativen Entlastung, leicht aus dem Blickfeld. Die Zusatzbelastung der Kinderlosen beläuft sich auf maximal rund 8 Euro pro Monat; sie wird das erwartete Defizit bei der Pflegeversicherung allenfalls kurzfristig decken können.

Aus Sicht derer, die für Kindererziehung auch nach Abzug staatlicher Transferleistungen ein Vielfaches jener 8 Euro im Monat aufwenden, in erheblichem Umfang auf Erwerbstätigkeit verzichten, weniger sparen und auch weniger Rentenansprüche aufbauen können, ist die Diskussion über die Höhe der Belastung befremdlich. Wer täglich die De-facto-Benachteiligung der Familien in der Pflege- und der Rentenversicherung am eigenen Portemonnaie erfährt, vermag den viel zu geringen Aufschlag für Kinderlose nicht einmal als ersten Schritt zu einem Familienlastenausgleich anzusehen. Wenn sich schon um 8 Euro ein derartiger Protest erhebt, wie soll dann jemals in der Rentenversicherung, wo es um ganz andere Größenordnungen geht, ein adäquater Familienlastenausgleich realisiert werden? ju

Eliteuniversitäten

Echte Liberalisierung nötig

Die Entscheidung über die Förderung von Elite-Universitäten ist auf Drängen der unionsregierten Länder bis Mitte November vertagt worden. Bundesbildungsministerin Edelgard Buhmahn hatte Anfang Juni ein Programm zur Förderung von Spitzenhochschulen präsentiert. Das Programm sieht vor, zehn Hochschulen ab 2006 mit jährlich 250 Mill. Euro zusätzlich

zu fördern. Darüber hinaus sollen universitäre Forschungszentren und Schulen für Nachwuchsforscher Fördermittel in Höhe von 130 Mill. Euro erhalten. Der Bund will insgesamt jährlich 285 Mill. Euro zur Verfügung stellen, die Länder sollen 90 Mill. Euro pro Jahr beisteuern. Die Zurückhaltung der Länder ist vor allem auf die leeren Kassen zurückzuführen, strittig ist zudem das Auswahlverfahren hinsichtlich der zu fördernden Universitäten.

Die Förderung von Eliteuniversitäten ist offenkundig von der Absicht geleitet, die Qualität der deutschen Hochschulausbildung und -forschung zu verbessern. Hierbei wird einer gezielten Förderung von Forschungs- und Kompetenzclustern der Vorrang gegenüber einer breiten Förderung eingeräumt. Spitzenuniversitäten lassen sich jedoch nicht per Dekret aus dem Boden stampfen. Zum einen sind die in Aussicht gestellten Beträge lächerlich gering im Vergleich zu den Mitteln, über die beispielsweise Harvard oder Stanford verfügen. Zum anderen kann es 50 bis 100 Jahre dauern, bis sich Eliteuniversitäten im Wettbewerb herauskristallisiert haben.

Wichtiger als die öffentliche Förderung wäre eine echte Liberalisierung des Hochschulrahmengesetzes, um die Eigenständigkeit der Hochschulen zu erhöhen und verstärkt Wettbewerbselemente ins Spiel zu bringen. So sollten sich die Hochschulen ihre Studenten zumindest zum Teil selbst aussuchen dürfen. Denn die Qualität der Lehre hängt nicht nur von den Lehrenden, sondern auch von den Studierenden ab. ke

Europäisches Emissionshandelssystem

Vorrang für Emittenteninteressen

Das europäische CO₂-Emissionshandelssystem ist einen Schritt weiter – die EU-Kommission kommentierte acht nationale Zuteilungspläne für Emissionsrechte. Allerdings hinterläßt die Entscheidung der EU-Kommission, den deutschen Zuteilungsplan nicht anzufechten, einen bitteren Beigeschmack. Nähme die EU den Klimaschutz ernst, hätte die Zuteilungsmenge für Energiewirtschaft und Schwerindustrie deutlich abgesenkt werden müssen. Eine ideale Orientierungsmarke wäre die Selbstverpflichtung der Industrie von 2000 gewesen, nach der die Zuteilung 15 Mill. t CO₂ weniger betragen hätte. Aber die Kommission knickte unter dem deutschen Druck ein und eröffnete einen Nebenkriegsschauplatz in Hinblick auf die nachträgliche Korrektur der Zuteilung bei einem erheblichen Rückgang der Auslastung. Diese kritisierte Möglichkeit ist aber durchaus anreizkompatibel. Viel wichtiger wäre es

gewesen, die Regelung zu kippen, die den Betreibern demnächst ohnehin zu schließender Uralt-Braunkohlekraftwerke de facto über vierzehn Jahre ermöglicht, Emissionszertifikate von alten auf neue Kraftwerke zu übertragen.

Die deutsche Intransigenz machte es der Kommission schwer, andere Mitgliedstaaten mit extrem großzügigen Zuteilungsplänen abzumachen. Das einzige Land, das seine Zuteilungs-Menge in den Verhandlungen mit der Kommission – allerdings von einer sehr hohen Basis aus – erheblich reduzierte, waren die Niederlande. Insgesamt droht das Emissionshandelssystem zu einer hübschen Hülle ohne viel Inhalt zu verkommen. Die Emissionsrechtspreise sackten auch gleich nach der Ankündigung der Kommission um einen Euro. Jetzt ist mit Spannung zu erwarten, wie die Zuteilungspläne der Beitrittsländer nach der Sommerpause bewertet werden. Diese enthalten nämlich viel „heiße Luft“ aus der Systemtransformation. Sollte die Kommission hier ebenfalls einknicken, wird das System vollends zur Farce – und den Kritikern von Marktlösungen im Umweltschutz unnötig Munition geliefert. ami

Europäische Währungsunion

Erste Schritte zur Erweiterung

Am 28. Juni haben die Europäischen Finanzminister in Brüssel den Beschluß gefaßt, Estland, Litauen und Slowenien in das Europäische Währungssystem (das so genannte EWS II) aufzunehmen. Die Mitgliedschaft im EWS ist eine Bedingung zur späteren Aufnahme in die Europäische Währungsunion. Weitere Bedingungen sind die fiskalischen Kriterien und eine genau definierte Konvergenz von nominalen Zinssätzen und Inflationsraten. Nach zwei Jahren Mitgliedschaft im EWS II kann die Überführung in die EWU folgen, wenn während dieser Zeit die normalen Wechselkursbandbreiten von 15% gegenüber dem Euro eingehalten wurden.

Der jetzige Beitritt bedeutet also, daß ab Mitte 2006 mit einer Erweiterung der EWU zu rechnen ist. Auch kann man erwarten, daß demnächst weitere Länder folgen werden. Allerdings sollte man sich keine Illusionen machen. Zwei der drei jetzt aufgenommenen Kandidaten haben sich bereits seit langen Jahren in Form eines sogenannten Currency board sehr eng an den Euro gebunden. Estland hat dieses Regime seit der Einführung seiner eigenen Währung, während Litauens Währung seit 1994 an den Dollar gebunden war und später zum Euro

wechselte. Nur Slowenien hatte bislang einen kontrolliert flexiblen Wechselkurs gegenüber dem Euro.

Somit haben diese Länder im wesentlichen also nur eine offizielle Bestätigung für die ohnehin verfolgte Praxis eingeholt, so daß in naher Zukunft auch nicht mit starken Spekulationen gegen diese Währungen zu rechnen ist. Das bedeutet aber auch, daß andere Länder es nicht notwendigerweise ähnlich leicht haben werden, im Rahmen des EWS II ihre Bindung an den Euro zu verteidigen. Ein erster Schritt für die Erweiterung der Währungsunion ist zwar gemacht, die kritischen Schritte und Länder stehen aber noch aus. ch

USA

Vorsichtige Zinserhöhung

Die amerikanische Zentralbank hat Ende Juni damit begonnen, ihre Politik des außergewöhnlich billigen Geldes zu revidieren; sie hob den Zielzinssatz für die Federal Funds und den Diskont um je einen Viertelprozentpunkt auf 1,25 bzw. 2,25% an. Die erste Zinserhöhung seit vier Jahren fiel damit erwartungsgemäß sehr vorsichtig aus, nachdem die Leitzinsen in den vorangegangenen dreieinhalb Jahren schneller und stärker als je zuvor gesenkt worden waren, um einer Serie von ökonomischen Rückschlägen sowie nicht zuletzt der Verunsicherung im Zuge der Terroranschläge und Finanzskandale entgegenzuwirken.

Daß eine Zinsanhebung angezeigt war, zeigt nicht zuletzt die Entwicklung der langfristigen Zinsen: seit dem Frühjahr hatten hier wohl auch verstärkte Inflationserwartungen zu einem markanten Aufwärtstrend geführt, der sich im Zuge der Zinsentscheidung wieder umgekehrt hat. Zudem hat die konjunkturelle Belebung nun offenbar auch auf den Arbeitsmarkt übergreifen, so daß die Hauptstütze der Konjunktur, der private Konsum, nicht mehr allein von den niedrigen Zinsen getragen werden muß. Handlungsbestimmend für die Zentralbank ist aber nach wie vor das Risiko eines unerwünschten Abbremsens der Konjunktur. Mit seinem graduellen Zinsschritt gibt das Fed jedenfalls der Einschätzung Ausdruck, daß der monetäre Expansionsgrad vorerst lediglich reduziert werden muß.

Nicht zuletzt die noch moderate allgemeine Preisentwicklung – die Inflationsbeschleunigung der letzten Monate ist zu einem Teil sicherlich nicht konjunkturell bedingt – macht die graduelle Politik des Fed nachvollziehbar. Angesichts des sehr hohen Maßes an Liquidität im Markt sind weitere, auch deutliche Zinsschritte aber sicherlich nur eine Frage der Zeit. cb